Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 35

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Scheinbar becken sich diese Thesen mit denjenigen bes Schweizerischen Gewerbevereins vom 23. Juni 1912. Sie unterscheiden sich aber von diesen in einigen ganz wesentlichen Punkten, nämlich:

1. These Nr. 2 hat nach dem Schweiz. Gewerbeverein

noch folgende Ginleitung und Schluß:

"Für alle Submissionen sind unter Zuziehung von Sachverständigen die Submissionsbedingungen aufzustellen und hernach unentgeltlich an die Bewerber abzugeben. In diesen Bedingungen sind sämtliche Hauptleistungen und auch die erheblicheren Nebenleistungen, die für die Preisbemessung Bedeutung haben können, besonders und deutlich ersichtlich zu machen.

"In gleicher Weise sind, allenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, die Preise für die auf dem Submiffionswege zu vergebenden Arbeiten durch die Organe, die sich mit der Vergebung zu befassen haben, selbst seftzustellen unter Berücksichtigung allfällig im Fache vorhandener und allgemein gebräuchlicher Normalpreistarise."

2. In These Nr. 4 hat der Schweiz. Gewerbeverein

folgenden weiteren Schluffat:

"Wo es durch die Umftande geboten erscheint, kann für das gleiche Werk dem einen Submittenten die Arbeit und einem andern die Lieferung des zugehörigen Materials zugeteilt werden."

These 18 des Schweiz. Gewerbevereins will die Rollektiveingaben zulaffen, mahrend der ft. gallische Entwurf

vorsieht:

"Als Bewerbungen bei Vergebung von Leistungen und Lieferungen sind grundsätlich Kollektiveingaben gewerblicher Vereinigungen (Verufsverbande 2c.) zu bevorsugungen, wenn (dieser Nachsat ist neu) sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschristigemäße Arbeit solidarisch verbindlich erklären und in ihrer Eingabe einen besonderen Bevollmächtigten bezeichnen."

3. Zu Thefe 13, erfter Sat, hat St. Gallen beige-

jugi:

"Maßgebend für den Zuschlag ist nicht die niedrigste Forderung, sondern ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung möglichst gewährsleistendes Angebot."

Der Referent bezeichnete die Forderung von Sachverständigen als zweckbienlich und berief sich dabei namentlich auf einen jüngsten Erlaß des preußischen Mi-

nifters ber öffentlichen Arbeiten.

Schließlich richtete er an die Mitglieder des Gewerbevereins die Einladung, selbst zur Verbesserung des Submissionswesens beizutragen. Beim besten Willen der Behörden werde der Schlendrian im Submissionswesen weiter dauern, wenn die Gewerbetreibenden nicht einig zusammenhalten, sich zusammenschließen und vor allem bei sich selbst den Hebel ansehen. Vor allem sollten die Gewerbetreibenden sernen rechnen und bei jeder Eingabe bedenken, daß sie neben Material und Arbeitssohn noch Ausgaben hätten für Werkstatt, Maschinen, Beleuchtung, Heizung, Buchsührung, Verzinsung des Kapitals usw.

An das lehrreiche Referat schloß sich eine ebenso lehrreiche Diskussion. Bauvorstand Keller erklärte sich im allgemeinen mit den St. Galler Vorschlägen einverstanden. Er erwähnte, daß die Frist von 2—4 Wochen wohl angehe; man mache aber immer die Erfahrung, daß die Gewerbetreibenden vielsach sich erst in den letzten zwei dis drei Tagen um die Ausschreibung kümmern. Ferner hat er seine Bedenken über die vorgeschlagene Art der Offertenöffnung. Bei seder Eingabe kommen Fehler vor, manchmal ganz erhebliche; gibt man diese Schlußsummen bekannt, so entsteht ein unrichtiges Bild, das nachher nicht mehr leicht richtig zu stellen ist. Bei der Gemeinde hat man mit gutem Erfolg folgenden Weg eingeschlagen: Die Eingaben werden von 2 dis 3 Mit-

gliebern der Behörde geöffnet und in einem Protofoll festgelegt. Dann erfolgt Nachrechnung, Zusammenstellung und Bekanntgabe der Offerten, zu der die Meister einzeladen werden. Auf Bunsch wird sogar über einzelne Positionen Auskunft erteilt. Dieses Berfahren ist insofern vorteilhaft, weil keine unrichtigen Zahlen bekannt werden. Man mache aber immer wieder die Ersahrung, daß Eingaben nicht überschrieben und darum unabsichtlich vorzeitig geöffnet werden. Die Schiedsgerichte seien nicht zu empsehlen. Meistens liege der Entscheid beim Obmann, der in der Regel kein Fachmann sei. Die Schiedsrichter sühlen sich nicht so unabhängig wie bei einer von den ordentlichen Richtern bestellte Expertise. In Bezug auf die Kollestiveingaben sollte der Arbeitzgeber die Möglichkeit haben, für einzelne Arbeiten die Meister auswählen zu können.

Schulratspräsident Dr. B. Heberlein ift binsichtlich Eingabezeit, Bekanntgabe der Offerten, gestützt auf die beim Neubau des Pestalozzischulhauses gesammelten Ersahrungen, vollständig der gleichen Ansicht. Er empsiehlt die Kollektiveingaben, weil man damit beim gleichen Neubau sehr gute Ersahrungen gemacht habe, warnt aber dringend vor den Schiedsgerichten, obwohl er Jurist sei. Man sei tatsächlich vielzach vom Obmann abhängig, neben den Parteianwälten halten die sachmännischen Schiedsrichter noch ihre Plaidoyers, und dann sei ein Weiterzug des Urteils abgeschnitten. Beim ordentlichen Gerichtsversahren werden die juristischen Fragen vom Gericht selbst erledigt und eine Weiterziehung sei gewähreleistet. Im übrigen sei auch er mit diesem Entwurf eins

verftanden.

Malermeister A. Steiger, Mitglied des Zentralkomitees, will durch die sofortige Bekanntgabe der Offerten
die Gewerbetreibenden zum richtigen Rechnen erziehen.
In kleineren Gemeinden wird es fast unmöglich sein,
Sachverständige zu sinden, weil die besten Sachverstän,
digen die Gewerbetreibenden selbst sind. Diese wollen
aber eingeben, können darum nicht in Frage kommen.
Wenn sie dann doch eingeben, glauben Mitbewerber, sie
seien bevorzugt, weil sie besser Gelegenheit gehabt hätten,
von den zu vergebenden Arbeiten und Lieserungen Eins
sicht zu nehmen.

Der Abend brachte also eine Fülle von Anregungen. Beschlüsse wurden keine gefaßt, da dies Sache einer

Bereinsversammlung sein wird.

Allgemeines Bauwesen.

Bautredite der Stadt Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte am 23. November folgende Bautredite: 30,000 Fr. für die Erstellung neuer Urnenfelder im Friedhof Sihlfeld; 38,850 Fr. für die Trottoiranlage and der Dolderstraße; 73,000 Fr. für den Ankauf der Liegenschaft Hädrich an der Elisabethenstraße zur Einrichtung von Dienstwohnungen sür Straßenbahnbeamte; 62,000 Franken für 54,000 m² Land zur Aufrundung des städtischen Grundbesitzes an der Industriestraße in Altzsteten; 177,000 Fr. für neue Geleiseanlagen der Straßenbahn am Bahnhosquai und auf der Walchebrücke; 117,000 Franken als Nachtragskredite für die Reinigung und den Unterhalt der Straßen; 61,000 Fr. für die Erweiterung der Badanstalt im Oberwasserfanal im Letten.

Gasversorgung Rüti (Zürich). Der Berkehrsverein von Rüti-Tann macht Anstrengungen zur Ginführung ber Gasversorgung.

Gaswerk Einstedeln. Die Generalversammlung genehmigte die Rechnung für das Geschäftsjahr 1911/12 und beschloß, wie im Vorjahr, eine Dividende von 4,5 Prozent.

Rirchenbauprojett in Schwende (Appenzell J.-Ah.). Die Kirchhöre Schwende hat den Bau einer eigenen Kirche beschlossen. Mit diesem soll begonnen werden, sobald der betreffende Fonds die Höhe von 130,000 Fr. erreicht hat (heute beträgt dieser allerdings erst 23,235 Franken), sowie der Kirchensonds auf 50,000 Fr. angewachsen ist. Es dürste demnach noch geraume Zeit verstreichen, ehe die Glocken der neuen Kirche in Schwende tal hinausklingen.

Bauprojekt für eine Jrrenanstalt in Realta-Chur (Graubunden). Der Große Rat hat einstimmig Eintreten beschloffen auf die Vorlage über Errichtung einer kantonalen allgemeinen Versorgungsanstalt in Realta für unhellbare Irren und Gebrechliche aller Art. Die erste Bauetappe soll 250 Pläte schaffen, die zweite Etappe

ebensoviele.

Wasserversoraung Amriswil (Thurgau). des starken Wachstums der Ortschaft genügt die sonst lehr konftante und zweckmäßige Quellwafferleitung mit durchschnittlich 300 Minutenlitern Wasserzufluß bei weitem nicht mehr, und schon im Jahre 1909 suchte man sich auf dem Wege des Expropriationsverfahrens im jetigen Quellgebiet rund 200 weitere Minutenliter zu fichern. Ein daraus entsprungener Prozeß ift noch in der Schwebe. Da diese 500 Liter für die jetigen Bedürfniffe gerade ausreichen würden, man aber doch mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen hat, so ift die Ortskommission an ein großzügiges Projekt herangetreten. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Grundwafferversorgung aus dem Thurtal bei Sulgen, womit der Not ein für allemal abgeholfen wäre, da nach einem fehr flaren und einläßlichen Gutachten Profeffor Beims dort 1000 bis 2000 Minutenliter besten Baffers (Meteorwaffer, nicht Thurwaffer) gehoben werden könnten. In flarem Referate behandelte Berr Ortsvorfteher Eggmann die Angelegenheit vor einer öffentlichen Versammlung im "Schwert" und an der Ortsgemeindeversamm= lung. Ein von der Ortstommission vorsorglich vorgenommener Landkauf von etwa 2 Jucharten im Sulgener Bann wurde ratifiziert und ihr Vollmacht und Kredit erteilt zum weitern Studium der Sache. Die öffentliche Stimmung ift dem Projekt fehr gunftig.

Gaswert Romanshorn. (*Korr.) Am 19. Nov. haben die Romanshorner Hausfrauen ihren gestrengen Ge= bietern erstmals gasgekochtes Effen servieren können, indem das neueste schöne Fortschrittswerk, die Gasanstalt eröffnet und ihr jungfräuliches Produkt durch die Rohrleitungen zum ersten Mal den Weg in die Häuser nahm. Es darf dies als ein Markstein in der Ent= wicklung unserer Ortschaft notiert werden. In erakt einem halben Jahre ist die ganze stattliche Fabrikanlage auf dem Terrain bei der Mangelburg erstanden, nach= dem schon 4 Jahre die ersten Anstrengungen zur Schaflung eines Gaswerkes gemacht worden waren. steht dasselbe, durch Industriegeleise mit dem Bahnhof verbunden, rascher als irgend jemand nur geträumt hat und seine Vorteile werden auch bereits in großem Maßstabe gewürdigt. Da man bei dem Bau auf die Entwicklungsmöglichkeit (Vergrößerung der Produktion ohne bauliche Aenderungen) weise bedacht genommen, wird dasselbe in seiner jetzigen Anlage auf Jahrzehnte hinaus genügen. Es sind jest schon zwei Achter- und ein Sechser-Dfen erftellt und für die Aufstellung eines meitern Achterofens ist Raum vorhanden. Vorläufig It eine Tagesproduktion von 4000 m³ möglich, die durch Einstellung neuer Apparate ohne weitere Bauten auf 8000 m³ erhöht werden kann. Jeder der in die Defen eingebauten Retorten faßt rund 230 kg Steinkohlen. Der Gasometer saßt auf einer Unterlage von 2700 m³ Basser 2500 m³ Gas. Die Fabrikationsanlagen zur Ausnutung der Nebenprodukte (Teer, Ammoniak 2c.) werden auch folgen. Ein Rohrleitungsnetz von 22 km Länge führt das Gas einzig in der Gemeinde Romans-horn dis jetzt in 490 Häuser mit rund 1200 Abonnenten, die sich fortwährend noch mehren. Es wird, da das Elektrische hier sehr billig ist (45 Cts. per KW., während das Gas noch 23 Cts. per m³ kostet) fast ausschließlich zum Rochen und Heizen und nur in kleinem Maßstade zur Beleuchtung verwendet.

Bekanntlich hat die 6 km entfernte Gemeinde Amriswil sich vertraglich für 10 Jahre verpflichtet vom Gaswert Romanshorn Gas zu beziehen und es ist dort auch bereits schon ein Jahreskonsum von mindestens 150,000 Kubikmeter gesichert, indem 500 Abonnenten aus 363 Häuser sich für den Gasbezug meldeten. Hier hat das Rohrnet eine Länge von 14 km, es wird das Gas auch zu Beleuchtungszwecken verwendet, wosür bereits über 1000 Lampen installiert sind, und zwar auch

mehrere große Streckenlaternen.

Das ganze Gaswerk, das in der Haupsache von den Firmen A. Klönne in Dortmund (Bauleitung, Desen und Apparate) A. G. Pintsch, Berlin (Gasometer und Koksbrechanlage), Boßhard, Steiner & Cie., Zürich (Kohrleitungen), A. Zach, Romanshorn (Maurerarbeiten) erstellt wurde, war zu Fr. 600,000 veranschlagt und es soll die Summe trot der beschleunigten Bauzeit nur um ein geringes überschritten worden sein.

Gegenwärtig stehen auch die Gemeinden Egnach, Neukirch, Steinebrunn und Salmsach mit dem Gaswerke bezw. der Gemeinde Romanshorn in Unterhandlungen

betreffend Bezug von Gas.

Uerschiedenes.

Ein Schießstand demoliert. Letzter Tage löste sich oben am Beatenberg (Bern) eine gewaltige Steinlawine und suhr unter donnerähnlichem Krachen abwärts gegen den neu aufgebauten Schießstand von Sundlauenen. Ein Steinblock, größer als ein Bahnwärterhäuschen, nahm seinen Weg mitten durch den Schießstand. Der angerichtete Schaden beträgt ungefähr 1000 Franken.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Berkaufs:, Tausch: und Arbeitsgesuche werden anter diese Rubrit nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter Chiffrest erscheinen sollen, wolle man 20 Sts. in Farken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1122. Wer fabriziert Jaucheschläuche?

1123. Wer ist Lieferant von Rottannenbohlen, I. Klasse, gut windtrocken, oder auch von solchen Stämmen? Dicke der Bohlen 8—12 cm. Offerten unter Chiffre K 1123 an die Expd.

1124. Wer hätte zirka 100—200 m² Wellblech, gebraucht, aber gut erhalten, billig abzugeben? Gest. Offerten an die mech. Wagenfabrik Madiswil (Bern).

1125. Wer liefert Seilscheiben für Drahtseil, neue ober gebrauchte, leichte, für zirka 10 HP Uebertragung? Offerten an

Hammerwerk Altdorf (Uri).

1126. Die Backsteinumfassungsmauern (zirka 65 m²) eines Trockenosens, der eine Temperatur von 200—400 Grad hat, sollen gegen Wärmeverlust nach außen mit einer Verkleidung versehen werden. Welche Verkleidung ist hier angebracht? Gest. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre B 1126 an die Exped.

1127. Ber liefert Hagenbuchen Sälblinge, Durchmeffer 35 cm? Offerten an G. Gyfel, Drechster, Chur.

1128. Wer würde einem brandbeschädigten Handwerker eine Planstizze zu einer Werkstätte mit Wohnung nebst Kostenberechnung ansertigen?

1129. Wer fabriziert Gasbügeleifen? Offerten unt. Chiffre

B 1129 an die Exped.